

Klimaschutz in der EKD und ihren Gliedkirchen¹ **Sachstandsbericht und Empfehlungen für die Weiterarbeit der neuen EKD-Synode**

EKD-Synodenbeschlüsse zum Klimaschutz im Zeitraum 2008-2020

Seit November 2020 liegt der vierte EKD-Klimabericht vor. Er wurde auf Bitte des Rates und des Kirchenamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland für die EKD-Herbstsynode 2020 von der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) erarbeitet. Wie schon in den drei Klimaberichten zuvor, versucht auch der vierte Klimabericht deutlich zu machen, was in den letzten Jahren innerkirchlich im Bereich Klimaschutz geschehen ist, wie sich die angestrebten Treibhausgas-Reduktionen entwickelt haben und welche zukünftigen Anstrengungen und Maßnahmen notwendig sind. Hierzu erfolgt im Vorfeld der Erarbeitung eine strukturierte und standardisierte Abfrage der für die Erstellung der CO₂-Bilanz notwendigen Daten in allen Gliedkirchen mittels umfangreicher Fragebögen.

Eine gute Basis der Aktivitäten zum Schutz des Klimas in der EKD und ihren Gliedkirchen stellen die Beschlüsse der EKD-Synode zum Klimaschutz dar. Die ersten Beschlüsse der Synode der EKD mit weitreichenden Zielen und Maßnahmen zur praktischen Umsetzung des Klimaschutzes stammen aus dem Jahre 2008. Seit dieser Zeit wurde der Synode von der FEST Heidelberg im Turnus von drei Jahren ein Klimabericht vorgelegt, nach dessen Präsentation in der Synode Beschlüsse zum Klimaschutz gefasst wurden. Darüber hinaus beschäftigte sich die Synode aufgrund der UN-Klimakonferenz COP 21 in Paris in den Jahren 2015 (vor der Konferenz) und 2016 (nach der Konferenz) sowie aufgrund der UN-Klimakonferenz COP 25 in Madrid und des „Klimapakets“ der Bundesregierung im Jahr 2019 mit dem Thema Klimaschutz. Daraus ergaben sich insgesamt acht klimarelevante Beschlüsse, und zwar in den Jahren 2008, 2011, 2014, 2015, 2016, 2017, 2019 und 2020.

Diese Beschlüsse weisen seit 2008 eine in sich schlüssige Kontinuität auf. Das Einsparziel für die Gliedkirchen war zunächst eine Reduktion um 25 Prozent bis 2015. In einem zweiten Schritt wurde das Ziel für EKD, Gliedkirchen und Werke mit der Reduktion um 40 Prozent bis 2020 fortgeschrieben, jeweils gemessen am Niveau des Jahres 2005. Dabei beziehen die Beschlüsse ab 2017 EKD und Werke neben den Gliedkirchen explizit mit ein. Die Erarbeitung von Klimaschutzkonzepten zur Erreichung von Treibhausgasneutralität² bis 2050 wird den Gliedkirchen mehrfach nahegelegt und ist damit von zentraler Bedeutung. Bereits seit 2011 bittet die Synode außerdem, die Klima-Kollekte zur CO₂-Kompensation zu nutzen. Ab 2015 kam unter dem Schlagwort Klimagerechtigkeit eine neue Perspektive hinzu, die insbesondere Fragestellungen der globalen Gerechtigkeit stärker in den Blick nimmt. Schließlich wird ab 2016 Divestment als eine weitere Maßnahme empfohlen, um auch durch nachhaltige

¹ In teilweiser Abstimmung mit einem Text für die Zeitschrift „umwelt mitwelt zukunft“ der Ev.-Luth. Kirche in Bayern

² Treibhausgasneutralität bedeutet hier Netto-Null der Treibhausgasemissionen. Der Begriff Klimaneutralität hingegen berücksichtigt auch alle anderen Effekte des menschlichen Handels auf das Klima z. B. Flächenversiegelungen durch Straßen und Siedlungen. In der Praxis werden die beiden Begriffe teilweise auch synonym verwendet, da es keine allgemeingültige Definition gibt.

Geldanlagen eine Reduktion von CO₂-Emissionen zu erzielen. Der Kohleausstieg wurde als politische Forderung ab 2018 thematisiert.

Klimaschutz in den Gliedkirchen

Zahlreiche Gliedkirchen haben die Beschlüsse der EKD zum Klimaschutz als Grundlage für die Erstellung und spätere Umsetzung von Klimaschutzkonzepten genommen, die seit 2008 mit hoher finanzieller Förderung des Bundes einhergeht. Diese Konzepte liegen inzwischen für 15 der 20 Gliedkirchen der EKD vor. Mit Braunschweig ist aktuell eine weitere Gliedkirche in der Antragsphase zur Förderung eines entsprechenden Konzeptes für eine zukünftige strukturierte Klimaschutzarbeit. Intensive Beratung erfahren die Gliedkirchen hierbei durch das Projektbüro Klimaschutz der EKD, das 2008 an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) gegründet wurde. Dieses vernetzt zudem die Klimaschutzaktivitäten einzelner Landeskirchen und ihrer Akteure – etwa in Form der seit 2010 jährlich organisierten zweitägigen EKD-Klimaschutztagung, an der rund 70 hauptamtlich mit dem Thema Klimaschutz betrauten Personen aus Landeskirchen und Diözesen teilnehmen.

Klimaschutzkonzepte haben für die Gliedkirchen zwei wesentliche Aspekte: Erstens dienen sie dazu, den Ist-Zustand des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen in den Bereichen Liegenschaften, Mobilität und Beschaffung zu bestimmen. Auf Grundlage einer solchen Bilanz kann festgelegt werden, wie stark die CO₂-Emissionen zukünftig innerhalb einer Landeskirche reduziert werden sollten, damit festgelegte CO₂-Reduktionsziele erreicht werden können. So wird in den Klimaschutzkonzepten der Landeskirchen auch vorgegangen; es hat sich gezeigt, dass in nahezu allen Fällen bislang die Zielempfehlungen der EKD-Synode übernommen wurden. Zweitens wird in den Konzepten jeweils ein umfangreiches und oft unterschiedliches Maßnahmenbündel vorgelegt, mit dessen Hilfe die Senkung der Treibhausgasemissionen erzielt werden soll.

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass es für die Akzeptanz der Konzepte und vor allem der dann folgenden Maßnahmen sehr wichtig sein kann, wenn sich die Leitungsebene damit identifiziert und dies auch öffentlich zum Ausdruck bringt. Allerdings gab und gibt es – insbesondere in den ostdeutschen Landeskirchen – in den vergangenen zehn Jahren auch Vorbehalte gegen die Erstellung von Klimaschutzkonzepten. Den Landeskirchen ohne Konzept fehlt jedoch bislang die Basis für eine systematische Klimaschutzarbeit, da die hierfür grundlegende Kenntnis über die Höhe der eigenen CO₂-Emissionen und entsprechende Reduktionspfade nicht vorliegen.

Bisherige Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen in den Gliedkirchen

In dem aktuellen Klimabericht werden zunächst die Ergebnisse hinsichtlich der Frage analysiert, ob die von der EKD-Synode empfohlenen Ziele einer Reduktion von Treibhausgasen (THG) um 25 Prozent von 2005 bis 2015 sowie um 40 Prozent bis 2020 erreicht wurden. Um es hier direkt zu benennen: Beide Ziele wurden deutlich verfehlt.

Von 2005 bis 2015 wurde nur eine Minderung von 20 Prozent erzielt. Und auch das für 2020 anvisierte Reduktionsziel von 40 Prozent wurde mit einem Rückgang von lediglich 29 Prozent nicht erreicht. Trotz aller statistischer Ungenauigkeiten in den Berechnungen aufgrund teilweise schlechter Datenlagen in den Gliedkirchen zeigt sich eine erhebliche Lücke zwischen den Ambitionen der EKD bei der Zielformulierung und dem tatsächlich Erreichten durch umgesetzte Maßnahmen in den Gliedkirchen. Das ist bedauerlich – wird damit die eigene Position der Kirche in der gesellschaftlichen Debatte zum Klimaschutz nicht unbedingt gestärkt.

Auf der virtuellen Synode 2020 wurde über die Zielverfehlung und daraus abzuleitende Konsequenzen – etwa eine deutliche Intensivierung der Klimaschutzmaßnahmen – allerdings nicht weitergehend diskutiert. Immerhin ist festzuhalten, dass inzwischen in fast allen Landeskirchen im Bereich Klimaschutz systematisch etwas gemacht wird. Aber das reicht nicht aus! Zudem gibt es auch immer wieder Hindernisse, die die Klimaschutzaktivitäten hemmen. Ein Beispiel, das hier exemplarisch zu nennen wäre, ist der Gebäudebereich, der mit rund 70-80 Prozent in den CO₂-Bilanzen der Landeskirchen den größten Anteil ausmacht. Eine flächendeckende und systematische Sanierung der Gebäude ist mit immensen finanziellen Aufwendungen verbunden, die zwar durch Förderprogramme des Bundes – sofern sie genutzt werden – in Teilen aufgefangen werden können, aber der selbstzutragende Eigenanteil ist für finanziell nicht gut aufgestellte Gemeinden und Landeskirchen oft nicht darstellbar. Stehen dann noch ungeklärte Fragen hinsichtlich der zukünftigen kirchlichen Struktur und die damit verbundene Aufgabe von kirchlichen Gebäuden im Raum, ist das für die energetische Sanierung von Gebäuden nicht förderlich. Die rückläufige Anzahl von Kirchenmitgliedern und die damit als Folge zukünftig weniger benötigten Gebäude, mögen aus Sicht der landeskirchlichen CO₂-Bilanzen ein nicht unerheblicher Faktor für eine Reduktion sein, allerdings wird alleinig die Aufgabe von Gebäuden nicht ausreichen, um die gesamtgesellschaftlichen Klimaschutzziele auch als Kirche zu erreichen.

Ein weiteres exemplarisches Beispiel betrifft den Umgang mit Kirchenland. Böden sind – je nach Beschaffung und Bewirtschaftungsform – hervorragende Kohlenstoffspeicher. Mit einer Aufnahmekapazität von 0,3 bis ca. 15 Tonnen Kohlenstoff je Hektar spielen sie auch bei der Eindämmung des Klimawandels – als natürliche CO₂-Senken – eine wichtige Rolle und sind in diesem Sinne von großem gesellschaftlichem Interesse. Von dem insgesamt ca. 325.000 Hektar großen Landbesitz beider großen Kirchen befinden sich ca. 260.000 Hektar Land (also eine Fläche vergleichbar mit der des Saarlandes) in landwirtschaftlicher Verpachtung. Davon werden derzeit allerdings lediglich ca. 7,5 Prozent nachhaltig bewirtschaftet. Die Biodiversitätsstrategie der Europäischen Kommission formuliert das Ziel, den Anteil der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche bis 2030 auf 25 Prozent zu erhöhen; im EKD-Text „Geliehen ist der Stern, auf dem wir leben“, wird immerhin ein Ziel von 20 Prozent nachhaltig bewirtschafteter Fläche angestrebt. Die beschriebene Diskrepanz zwischen dem Ist-Zustand und den genannten Zielen in Bezug auf die landwirtschaftliche Nutzung von Kirchenland

erweckt zunehmend öffentlichen Unmut und Unverständnis über den derzeitigen Umgang mit Kirchenland – sowohl bei Kirchenmitgliedern als auch bei Landwirten und in der Gesellschaft. Klar ist dabei, dass das „Wie“ der Zielerreichung hin zu mehr Nachhaltigkeit und Ökologisierung quer durch alle landwirtschaftlichen Betriebsformen hindurch nur im Dialog zwischen allen Beteiligten geklärt werden kann. Für die eigene THG-Bilanz sollte sich Kirche bewusst sein, dass die Emissionen, die durch die auf ihren Flächen betriebene Landwirtschaft entstehen, derzeit in keiner Landeskirche eingerechnet werden. Zur Veranschaulichung: Für die Nordkirche wurde eine Modellrechnung vorgenommen, nach der schätzungsweise 233.000 Tonnen CO_{2e} über die landwirtschaftliche Nutzung allein von kirchlichen Moorböden emittiert werden; die Emissionen, die in den Bereichen Gebäude, Beschaffung und Mobilität entstehen (und auf die sich die Klimaschutzgesetze beziehen), betragen demgegenüber „nur“ 86.000 Tonnen. Eine Einbeziehung des bewirtschafteten Kirchenlands in die Klimaschutzgesetze und die Förderung von Maßnahmen für eine klimafreundliche Landbewirtschaftung wäre daher ein wichtiger Schritt.

Klimaschutz – wie geht es weiter?

Generationengerechtigkeit und Freiheitsrechte zukünftiger Generationen sind zentrale Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung. Sie wurden bislang politisch und gesellschaftlich nicht hinreichend berücksichtigt, wie durch das Bundesverfassungsgericht für das Klimaschutzgesetz der Bundesregierung aufgrund der fehlenden Konkretisierungen für die Zeit nach 2030 bis zur Treibhausgasneutralität im Jahr 2050 festgestellt wurde. Der Bundestag hat daher im Juni diesen Jahres den Gesetzentwurf zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes verabschiedet. Mit dem Gesetz wird das Ziel der Treibhausgasneutralität um fünf Jahre auf 2045 vorgezogen. Der Weg dahin wird mit verbindlichen Zielen für die 20er und 30er Jahre festgelegt. Das Zwischenziel für 2030 wurde von 55 auf 65 Prozent Treibhausgasminderung gegenüber 1990 erhöht. Für 2040 gilt ein neues Zwischenziel mit einer Minderung von 88 Prozent. Die Klimaschutzanstrengungen sollen damit bis 2045 gerechter zwischen den jetzigen und künftigen Generationen verteilt werden. Klimaaktivist*innen und z.T. Wissenschaftler*innen und NGOs fordern jedoch noch darüber hinausgehende Reduktionen, etwa minus 75 Prozent bis 2030 und Treibhausgasneutralität bis 2040 oder 2035. Nur mit dieser Zielsetzung – so die Argumente von Wissenschaft und Zivilgesellschaft – könnte das 1,5 Ziel des Pariser Klimaabkommens tatsächlich auch erreicht werden.

Für die Kirche selbst stellt der Weg zur Treibhausgasneutralität ebenfalls eine enorme Herausforderung dar. Das auf der EKD-Synode im Jahr 2020 formulierte Ziel einer Reduktion der THG-Emissionen um 60 Prozent bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2005 entspricht dabei in etwa dem jetzt von der Bundesregierung avisierten 65 Prozentziel bis 2030 zum Basisjahr 1990. Die Treibhausgasneutralität wurde bislang von der EKD Synode für spätestens 2050 angestrebt. Hier sollte eine Anpassung des kirchlichen Ziels zur Treibhausgasneutralität zumindest an das Zieljahr 2045 – vielleicht auch 2035 – erfolgen, um nicht hinter die

gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen zurückzufallen. Auch innerhalb der Kirche wird es künftig eine Aufgabe sein, Zwischenziele auf einem angemessenen Ambitionsniveau zu konkretisieren. Nur durch die Formulierung neuer Ziele ist noch keine Tonne CO₂ eingespart. Das mag banal klingen, verdeutlicht jedoch, dass sehr große und wachsende Anstrengungen notwendig sind, um die Lücke nicht weiter zu vergrößern. Dass es einer weiteren Verstärkung der Bemühungen bedarf, zeigt sich ja allein darin, dass die selbst gesteckten und von der Synode beschlossenen Ziele einer Reduktion der THG-Emissionen bislang verfehlt wurden. Das soll keineswegs die bisherigen Anstrengungen und Bemühungen in den Landeskirchen und Gemeinden schmälern, macht aber die große Herausforderung und die Notwendigkeit deutlich, diese noch weiter zu verstärken. An vielen Stellen innerhalb der Kirche wird dies bereits erkannt und praktiziert, an manchen gilt es, die Dringlichkeit des Problems noch bewusster zu machen.

Die Autor*innen des EKD-Klimaberichts und auch der so genannte „Think Tank Nachhaltigkeit“ der EKD, in dem Vertreter*innen aus 12 kirchlichen Arbeitsfeldern sowie zwei kirchlichen Initiativen unter Vorsitz des im Kirchenamt der EKD verorteten Referats Nachhaltigkeit mitarbeiten, schlagen eine ganze Reihe **notwendiger Maßnahmen** vor, die von der neuen EKD-Synode noch einmal bekräftigt werden könnten³:

- Klimagerechtigkeit und Nachhaltigkeit als theologische und kirchliche Kernaufgabe des 21. Jahrhunderts in allen Strategieprozessen hoch zu priorisieren
- Verabschiedung landeskirchlicher Klimaschutzgesetze als möglicher geeigneter Weg, um der Umsetzung der Klimaschutzkonzepte und -ziele eine höhere Verbindlichkeit zu geben
- Einrichtung dauerhafter Projektstellen zum „Klimaschutzmanagement“ in allen Landeskirchen, auch nach dem Auslaufen der Förderung durch den Bund, mit entsprechend ausreichenden personellen Kapazitäten
- Finanziell sehr gut ausgestattete landeskirchliche Sonderfinanzierungsprogramme wie Öko- oder Klimaschutzfonds für verschiedene Maßnahmen zur Treibhausgasreduzierung, in den Handlungsfeldern Gebäude, Mobilität, Beschaffung, Landbewirtschaftung und Flächen.

Entscheidend wird vor allem sein, in den kommenden 5-10 Jahren die Treibhausgasemissionen drastisch zu senken. Dazu bedarf es auch einer klareren und drängenderen Sprache von Seiten der EKD-Synode und der Leitungspersonen von EKD und den Gliedkirchen. Es scheint so, dass einige Landeskirchen ihr Nicht-Handeln einfach aussitzen und ihnen nicht klar ist, dass sie damit ihren theologischen Auftrag der Schöpfungsverantwortung missachten sowie die Glaubwürdigkeit der Gemeinschaft der Gliedkirchen in dieser wichtigen Frage gefährden.

Gleichzeitig könnten aber auch die Anreize für mehr Klimaschutzmaßnahmen erhöht werden. Als Reaktion auf die verfehlten kirchlichen Klimaschutzziele 2015 und 2020 sollte daher von

³ S. interner Aufruf des Think Tank Nachhaltigkeit an alle Kirchenleitungen der Landeskirchen vom Mai 2021.

zentraler Stelle ein Sofortprogramm für eine Photovoltaikkampagne für die Gebäude der EKD, Gliedkirchen und Kirchengemeinden initiiert werden. In den kirchlichen Klimaschutzkonzepten wird bereits darauf verwiesen, dass es sich hierbei um „eine der wirtschaftlichsten Klimaschutzmaßnahmen überhaupt“ handelt. Der Ausbau von Solarenergie auf kirchlichen Dächern ist noch lange nicht ausgereizt und sollte am besten flächendeckend als sichtbarste kirchliche Klimaschutzmaßnahme schnellstmöglich umgesetzt werden. Auch Sakralgebäude sollten einbezogen werden. Für die Unterstützung der notwendigen Anschubfinanzierung könnte die EKD eigene Mittel bereitstellen und über das Berliner Büro für die Akquise von Bundesmitteln in Kontakt mit dem Bund treten; wohlwissend, dass es durch den Betrieb der Photovoltaikanlagen und die Stromeinspeisung auch wieder zu finanziellen Rückflüssen kommt. Hierbei ist eine zentral koordinierte Unterstützung für alle auftretenden steuerlichen und rechtlichen Fragen für die Kirchengemeinden sicherzustellen, ebenso ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch, um aufkommende Hemmnisse rechtzeitig zu beseitigen. Ein Ziel sollte es sein, in den kommenden fünf Jahren 25.000 neue Photovoltaikanlagen auf kirchlichen Gebäuden in Betrieb zu nehmen.

Zusammenfassend ist daher unsere Empfehlung:

- 1) Deutliche Verbesserung und zeitliche Beschleunigung auf der Umsetzungsebene, klarere Ansagen von Seiten der EKD (s. Forderungen des Think Tank)**
- 2) Anpassung der Klimaziele der EKD auf 2045 oder 2035 und Festlegung jährlicher Minderungsziele**
- 3) Sofortprogramm für eine kirchliche Photovoltaikkampagne initiieren, um den Ausstoß von Treibhausgasemissionen sichtbar zu vermindern**
- 4) Klimaschutz als Querschnittsthema dauerhaft in die Transformations- und Zukunftsprozesse von EKD und Gliedkirchen integrieren**

Dr. Oliver Foltin, Leiter des Klimaprojektbüros der EKD

Dr. Ruth Gütter, Referat Nachhaltigkeit der EKD

Dr. Anne-Kathrin Pappert, Referat für Bio-, Medizin- und Umweltethik

Hannover/Heidelberg, Oktober 2021